

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

12.03.2019

Beratung:

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter

Durch die Entschädigungssatzung gewährt die Gemeinden den Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich Tätigen und Gemeindevertreterinnen und –vertretern zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands eine Entschädigung.

Die Höhe der Beträge wird mit der Satzung festgelegt.

Mit der 3. Änderung der Entschädigungssatzung wird das Sitzungsgeld der Gemeindevertreterinnen und –vertreter von 8,00 Euro auf 10,00 Euro pro Sitzung angehoben.

Gleichzeitig findet keine Barauszahlung des Sitzungsgeldes mehr statt. Das Sitzungsgeld wird durch die Verwaltung überwiesen. Fehlende Kontodaten sind nachzureichen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter.